Anlage 1 zur Drucksache Nr. 100/2007

Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION VILLINGEN-SCHWENNINGEN
DER LEITER

Polizeidirektion Villingen-Schwenningen, 78048 Villingen-Schwenningen

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Herrn Landrat Karl Heim
Am Hoptbühl 2

78048 Villingen-Schwenningen

Datum 16.08.2007
Name Ulrich
Durchwahl 07721/601-220
CNP 7-652-0
Aktenzeichen 3856.2
(Bitte bei Antwort angeben)

Antrag auf Zuschuss des Landreises zum Erwerb einer neuen mobilen Jugendverkehrsschule

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Polizeidirektion Villingen-Schwenningen betreibt in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrwacht Villingen-Schwenningen e.V. sowie der Verkehrswacht Donaueschingen-Baar-Bregtal die beiden Jugendverkehrsschulen im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Die Jugendverkehrschule unterhält auch eine mobile Verkehrsschule in Form eines mit 18 Fahrrädern und mobilen Verkehrszeichen ausgestatteten Lkw um eine kreisweite qualifizierte Ausbildung der Kinder und Jugendliche zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr zu gewährleisten.

Bei der derzeit im Einsatz befindlichen mobilen Jugendverkehrsschule handelt es sich um einen Lkw Mercedes-Benz, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,49 to, Erstzulassung Oktober 1992. Der Kilometerstand beträgt 145.000 km.

Eine Ersatzbeschaffung der mobilen Jugendverkehrsschule ist aus wirtschaftlichen aber auch aus tatsächlichen Gründen zwingend notwendig. Die Polizeidirektion Villingen-Schwenningen stellt daher hiermit den

Antrag

auf Mitfinanzierung i.H.v. ca. 30.000,-- € der notwendigen Investitionskosten für eine neue mobile Jugendverkehrsschule durch den Schwarzwald-Baar-Kreis

Begründung

1. Zustand des aktuellen Fahrzeuges

Das Fahrzeug befindet sich mittlerweile in einem der langen Einsatzzeit entsprechenden Zustand und weißt zum Teil erhebliche Mängel auf, die nur mit einem hohen finanziellen Aufwand behoben werden können.
Insbesondere zeigen sich bei dem Fahrzeug aktuell folgende Mängel, bzw. Reparaturbedarfe:

- Rostbefall an der Karosserie, am Aufbau und Fahrgestell,
- Undichtigkeit des Kastenaufbaus im Bereich der hinteren Türen sowie im Bereich der Oberlichter/Lüftungsluken,
- Auflösungserscheinungen des Laderaumbodens und der Innenverkleidung durch eindringende Feuchtigkeit, so dass sich auch die Bodenhalterungen für die Fahrräder lösen,
- mechanische Geräusche und Unwucht aus dem Bereich der Vorderachse, was eventuell einen Wechsel der kompletten Achs-/Lenkeinheit erforderlich macht sowie
- wiederholt auftretende Probleme an der Mechanik der Laderampe.

Der Zeitwert des aktuellen Fahrzeugs beträgt ca. 3.500,-- €, die notwendigen hohen Reparaturaufwendungen sind damit nicht wirtschaftlich durchzuführen. Eine Ersatzbeschaffung ist aus diesen Gründen zwingend erforderlich.

2. Alternative Neubeschaffung und Kostenbeteiligungen

Für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Neubeschaffung wurde bei der Fa. Autohaus Südstern GmbH + Co. KG in Donaueschingen bereits im September 2006 ein Angebot für

ein Neufahrzeug mit Kofferaufbau eingeholt. Dieses Angebot wurde mit Datum vom 14.08.2007 aktualisiert. Dieses aktualisierte Angebot liegt diesem Antrag bei.

Bei dem Angebotsfahrzeug handelt es sich um das Modell ATEGO der Fa. Mercedes-Benz, Typ 818 L, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,49 to und einem Kofferaufbau der Fa. WIEDLER GmbH, Albstadt, mit hydraulischer Ladebordwand. Der Preis des Fahrgestells wurde mit 45.329,45, -- € netto zzgl. 19 % Mwst. i.H.v. 8.612,60 €, somit insgesamt 53.942,05 € incl. Sonderausstattung und der des Aufbaus mit 37.466,-- € netto zzgl. 19 % Mwst. i.H.v. 7.118,54 angeboten, der Gesamtpreis des Fahrzeugs beträgt damit 98.526,59 € brutto.

Bei diesem Angebot wurde noch nicht über mögliche Nachlässe verhandelt. Es ist davon auszugehen, dass wenigstens im geringen Umfang, z.B. 5 % Skonto, Nachlässe eingeräumt werden. Darüber sollte mit der Fa. Südstern GmbH + Co. KG konkret verhandelt werden, wenn feststeht, wer als Käufer/Vertragspartner für das Fahrzeug/Kaufvertrag auftritt. Darüber hinaus ist von dem Angebotspreis von 98.526,05 € noch der Erlös des Altfahrzeuges in Abzug zu bringen. Die Fa. Südstern GmbH + Co. KG würde dieses Fahrzeug für 2.380,-- € brutto in Zahlung nehmen. Auch dieser Preis wird noch verhandelbar sein. Weiterhin hat auch ein privater Kaufinteressent Interesse am käuflichen Erwerb des Gebrauchtfahrzeuges bekundet, so dass hier von einem Erlös aus dem Verkauf des Gebrauchtfahrzeuges von ca. 3.500,-- € ausgegangen wird, wobei die Mwst. nicht ausgewiesen werden kann.

Alternativ wird derzeit noch ein weiteres Angebot für ein Neufahrzeug mit einem Fahrgestell der Marke M.A.N und einem anderen Kofferaufbauhersteller eingeholt, um einen Vergleich der Angebote bei der Vergabe des Auftrages zu ermöglichen.

Es wird davon ausgegangen, das sich nach den Verhandlungen über den Neupreis des Fahrzeuges und dem feststehenden Erlös des Gebrauchtfahrzeuges, bzw. dem Vorliegen des Alternativangebotes ein Finanzierungsbedarf für das Neufahrzeug i.H.v. ca. 90.000,-- ergibt.

Zur Finanzierung des Fahrzeuges haben die beiden Verkehrswachten einen Zuschuss von zusammen 50.000,-- € bereits fest zugesagt. Darüber hinaus ist mit einer Beteiligung der Landesverkehrswacht in Höhe von 10.000,-- € zu rechnen, so dass eine Unterdeckung von ca. 30.000,-- € verbleibt. Zur Deckung dieses Restbetrages wird der Antrag auf einen Zuschuss in dieser Höhe an den Landkreis gestellt.

3. Alternative Gebrauchtfahrzeug

In Anbetracht der doch erheblichen Kosten eines Neufahrzeuges wurde auch nach Alternativen auf dem Gebrauchtfahrzeugmarkt gesucht. Dabei ist festzuhalten, dass bei dieser Alternative nur das Fahrgestell gebraucht erworben werden kann. Der Kofferaufbau für die mobile Verkehrsschule muss auf Grund des besonderen Einsatzzweckes individuell neu beschafft werden, ein Gebrauchtmarkt ist insoweit für den Aufbau nicht vorhanden.

Hierbei wurde aber bei Recherchen im Internet und auch im Rahmen einer Nachfrage beim Autohaus SÜDSTERN GmbH + Co. KG festgestellt, dass das Angebot bei Gebrauchtfahrzeugen im Nutzfahrzeugsektor bezüglich Quantität und Qualität erheblich eingeschränkt ist. Mitursächlich hierfür ist, dass ein Fahrzeug, welches als mobile Jugendverkehrsschule sachgemäß ausgerüstet und eingesetzt wird, eine spezifische Aufbaulänge erfordert, welche wiederum eine darauf ausgelegte Fahrgestelllänge mit entsprechend verlängertem Radstand bedingt. Der überwiegende Gebrauchfahrzeugbestand besitzt einen Radstand von 4.220 mm. Der für den Aufbau erforderliche Radstand beträgt jedoch 4.820 mm. Allein für einen Abbau und die Entsorgung des alten Aufbaus und einer nachträglichen Verlängerung des Fahrgestells wären ca. 5.000,-- € zu veranschlagen.

Nach Angaben der Fa. SÜDSTERN GmbH + Co. KG bestünde ebenfalls die Möglichkeit der Beschaffung eines Fahrzeuges aus einer Leasingrücknahme. Das Alter dieser Fahrzeuge beträgt im Schnitt zwischen vier und fünf Jahren, mit einer Laufleistung zwischen 300.000 und 500.000 km. Der Verkaufpreis für ein solches Fahrzeug beträgt je nach Ausstattung und Zustand zwischen 17850,-- und 22610,-- € brutto.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit des Erwerbs eines gebrauchten Mietfahrzeugs. Deren Durchschnittsalter liegt zwischen zwei und drei Jahren, mit einer Laufleistung zwischen 80.000 und 150.000 km. Für diese Fahrzeuge werden zwischen 30.940,-- und 34.510,-- € brutto als Verkaufspreis verlangt.

4. Vergleich der Alternative Neubeschaffung und Gebrauchtfahrzeug

Somit kann für die aufgeführten Alternativen folgende Anschaffungspreise (jeweils Nettopreise, Summe von Fahrgestell und Aufbau) gegenübergestellt werden:

- **Neufahrzeug ca. 90.000,-- € brutto**

- **Leasingrücknahmefahrzeug ca. 62.434,-- bis 67.194,-- € brutto**

- **Mietfahrzeug ca. 75.524,-- bis 79.092,-- € brutto.**

Bei diesem Vergleich ist insbesondere zu berücksichtigen, dass ein Leasingfahrzeug durch die hohe Laufleistung und ein Mietfahrzeuge aufgrund häufigen Fahrer- und Einsatzwechsel einem erhöhten Reparaturrisiko unterliegt. Die gesetzliche Gewährleistung ist bei einem gebrauchten Fahrzeug gegenüber einer Neubeschaffung in ihrem Umfang deutlich reduziert, eine Herstellergarantie besteht in der Regel nicht mehr und die Motoren der Fahrzeuge entsprechen nicht mehr der neuesten Schadstoffklasse.

Die Beschaffung eines Neufahrzeuges ist aus den dargestellten Gründen daher die wirtschaftlichste Alternative.

Dies gilt insbesondere aber auch vor dem Hintergrund, dass der Zuschuss der Landesverkehrwacht i.H.v. ca. 10.000,-- nur bei Beschaffung eines Neufahrzeuges gewährt wird. Lediglich ein Gebrauchtfahrzeug mit einem Alter von nicht mehr als einem Jahr und einer maximalen Laufleistung von 50.000 km wird zum Teil bezuschusst. Wobei sich in diesem Falle die Gebrauchtlösung durch die nötige Umrüstung (Radstandverlängerung und Neuaufbau) gegenüber einem Neufahrzeug überhaupt nicht rechnet.

Darüber hinaus haben auch die beiden Verkehrswachten im Landkreis signalisiert, dass deren Zuschüsse in voller Höhe nur bei Beschaffung eines Neufahrzeuges gewährt werden.

Eine Mitfinanzierung i.H.v. 30.000,-- € der Investitionskosten durch den Schwarzwald-Baar-Kreis würde diese wirtschaftlichste Alternative realisieren können.

Roland Wössner
Leitender Polizeidirektor